

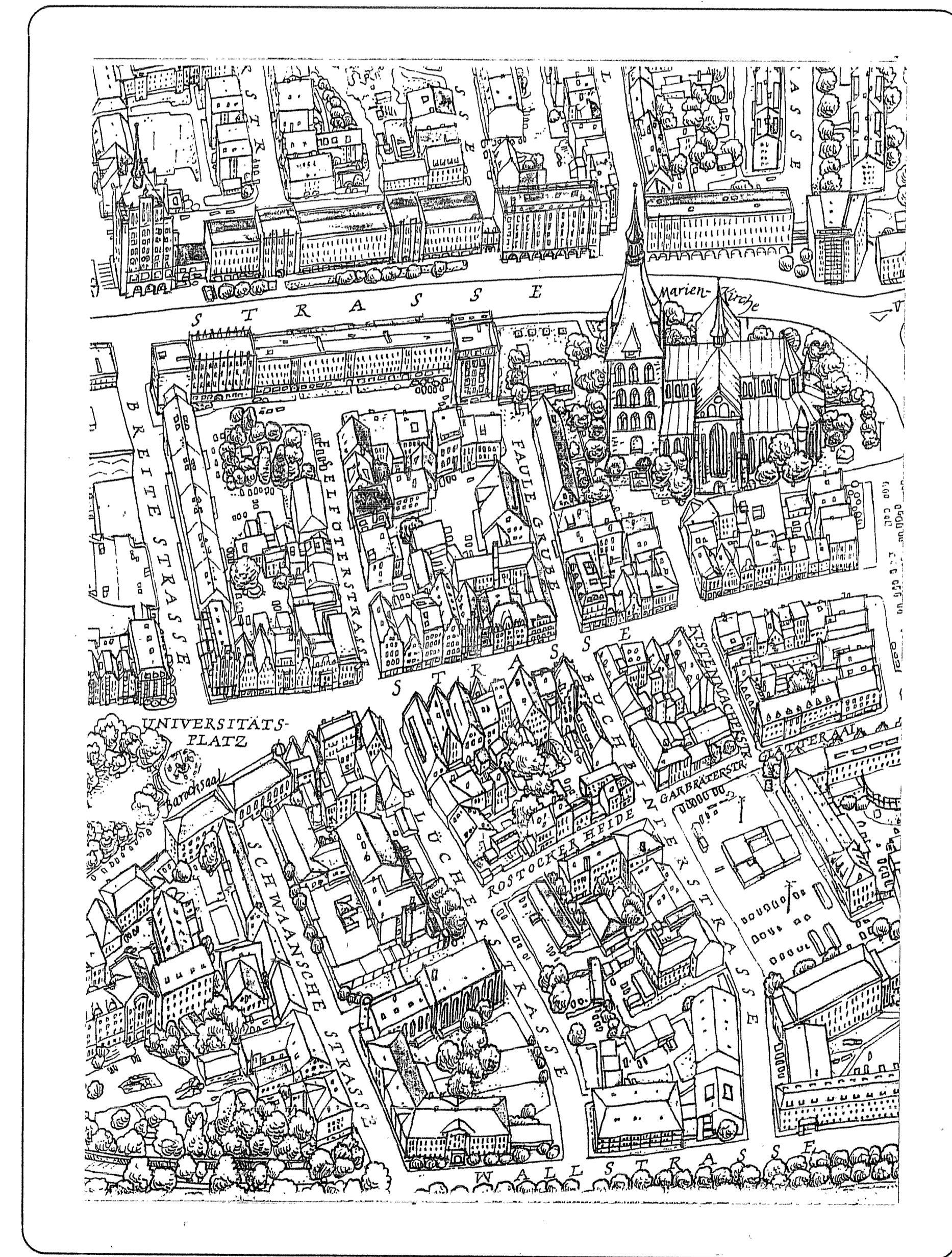


# HANSESTADT ROSTOCK

## HISTORISCHE INNENSTADT QUARTIER 8

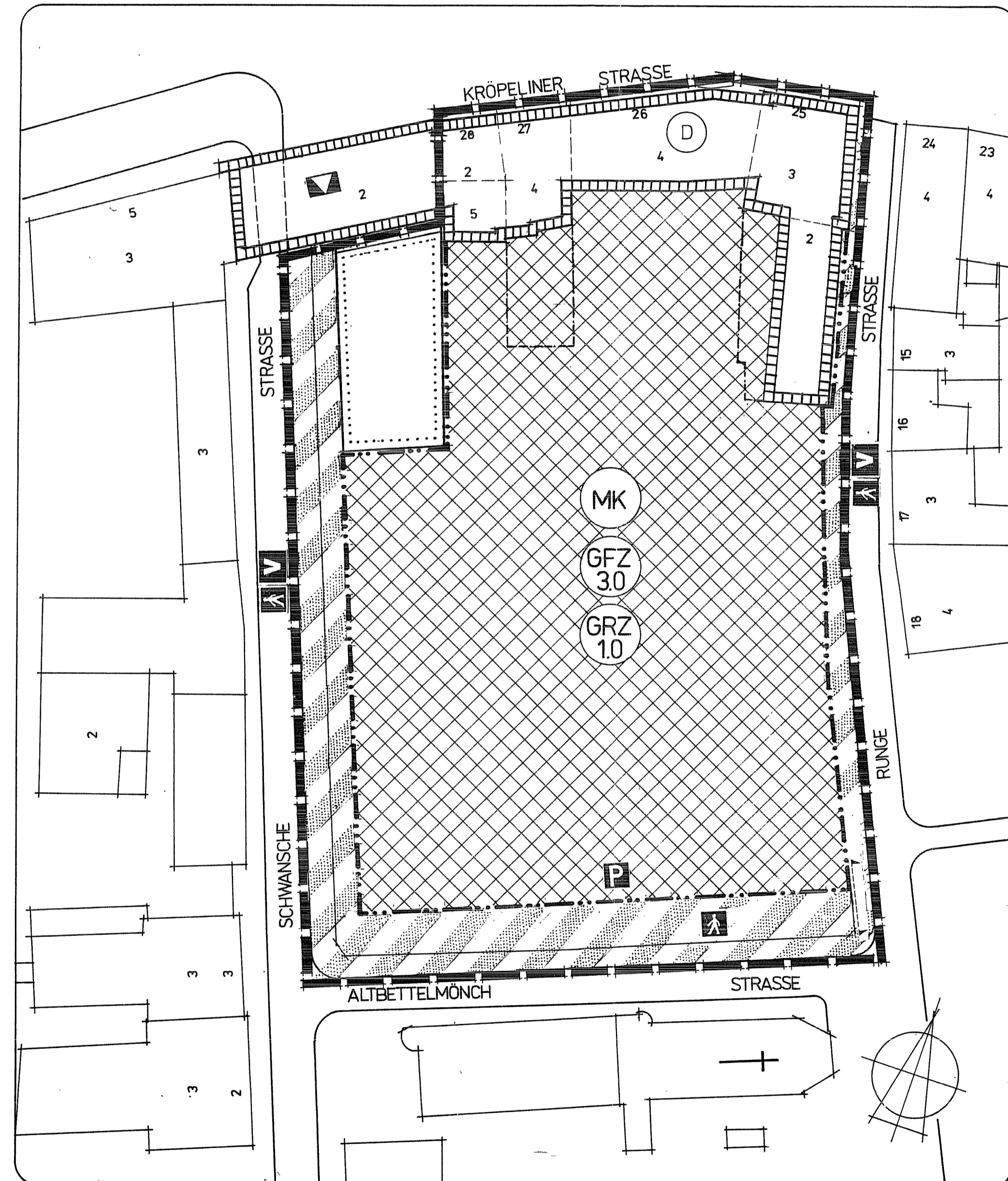
### LAGE DES QUARTIERES 8 IM HISTORISCHEN STADTKERN

(NACH EINER ZEICHNUNG VON H. ZILL)



### TEIL A - PLANZEICHNUNG -

ES GILT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - Bau NVO - I.D.F. DER BEK. VOM 23. JANUAR 1990 (B.G.B.L. I S. 32.) GEÄNDERT DURCH ANLAGE 1 KAPITEL XIII ABSCHNITT II NR. 2 DES EINIGUNGSVERTRAGS VOM 31. AUGUST 1990 IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 23. SEPTEMBER 1990 (B.G.B.L. II S. 885, 1124)



### ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
§§ Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB  
§ 5.1 bis 11 Bau NVO  
MK Kerngebiet § 7 Bau NVO
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG  
§§ Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau GB / § 16 Bau NVO  
GFZ  $\frac{30}{10}$  Zahl der vollgeschossigen § 16 Bau NVO 2-5  
GRZ  $\frac{10}{10}$  Höhe der baulichen Anlagen § 16 Bau NVO 15,00 m
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
§§ Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, § 22 u. 23 Bau NVO  
\* Geschlossene Bauweise  
- - - - - Baulinie      - - - - - Baugrenze
- EINRICHTUNGEN U. ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DER ÖFFENTLICHEN U. PRIVATEN RECHTE, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINSAMEN, FLÄCHEN FÜR SPORT- U. SPIELANLAGEN  
§§ Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 6 Bau GB  
A Autorellen zweckdienliche Gebäude u. Einrichtungen      F Flächen f. den Gemeinbedarf
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERWÄCHTEN VERKEHR U. FÜR DIE ÖPPLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN  
§§ Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 Bau GB  
5.1.3. P Ruhender Verkehr  
6. VERKEHRSLINIEN  
§§ Abs. 1 Nr. 11 u. Abs. 6 Bau GB  
6.2. - - - - - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
A Fußgängerbereich  
V Verkehrsberuhigter Bereich  
6.4. §§ Abs. 1 Nr. 4.11 u. Abs. 6 Bau GB  
V Einfahrt      Einfahrtbereich  
8. HAUPTVERSORGUNG- U. HAUPTWASSERLEITUNGEN  
- - - - - Unterirdisch  
13. PLANUNGEN, NUTZUNGSBEZEUGEN U. MAßNÄHMEN IM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR BEWÄHRUNG D. LANDSCHAFT  
§§ Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 Bau GB  
13.2. ○ Bäume      ○ Sträucher      ○ Erhaltung Bäume  
14. BEGRENZUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ  
§§ Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 30 Abs. 6, § 172 Abs. 1 Bau GB  
○ Begrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die den Denkmalschutz unterliegen  
§§ Abs. 4, § 9 Abs. 6 Bau GB  
15. SONSTIGE PLANZEICHEN  
□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
§§ Abs. 7 Bau GB

### TEIL B - TEXT -

- FESTSETZUNG ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALT
- STÄDTEBAULICHE ZIELSTELLUNG

Die **Innenstadt** als Teilgebiet der historischen Altstadt ist bei weitgehender Erhaltung der Quartierstruktur, des Maßstabes und der Gestaltsmerkmale funktionell und optisch aufzuwerten. Dabei soll Altes und Neues gleichwertig zu zeitgemäßer Städtebauqualität verbunden werden.

Die **Planung und Realisierung** in Teilbereichen der Innenstadt (Quartiers) ist abzustimmen aus dem städtebaulichen Gesamtkonzept (Rahmenplan) für das Sanierungsgebiet Innenstadt.

Der Quartierinnenraum ist von den umgebenden Straßen für den Fußgänger zu erschließen sowie funktionell und architektonisch attraktiv zu gestalten.

Das Kellergeschoß ist für Anlieferung und Parken der im Quartier beherbergten Hotelgäste zu nutzen. Die Ein- und Ausfahrten sind innerhalb des Quartiers anzuordnen.

Die denkmalgeschützten, historischen Gebäude, insbesondere die Fassaden mit allen prägenden Details, sind zu erhalten und aufzuwerten.

Die Gestaltung der Ladenzonen einschließlich Firmierung und Werbung muß im Kontext mit der Fassade erfolgen. Grundsätzlich sind das Amt für Denkmalpflege und das Amt für Stadtplanung zu konsultieren.

Für die Neubauten ist eine zeitgemäße, der Funktion und dem Standort angemessene Gestaltung anzustreben, die im weiten Sinne an regionale Bautradition anknüpft.

1.2. Bestandteil der Festsetzung ist die **"Denkmalpflegerische Zielstellung"** des Denkmalpflegeamtes der Hansestadt Rostock (s. auch Erläuterungen zur städtebaulichen Konzeption)

1.3. Bestandteil der Festsetzung ist die **"Verkehrskonzeption Stadtzentrum"** des Amtes für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock (s. auch Erläuterungen zur städtebaulichen Konzeption)

1.4. Bestandteil der Festsetzung sind die städtebaulichen Erläuterungen zu dem Planungsgebiet Quartier 8

### SATZUNGEN DER HANSESTADT ROSTOCK

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11  
BEREICH: HISTORISCHE INNENSTADT, QUARTIER 8

Auf Grund des § 11 der Bauplanungs- u. Zulassungsverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1991 (BBl. I Nr. 45, S. 7391) wird u. mit Genehmigung des Herrn Oberbürgermeisters, Dr. Klimann, folgende Satzung aufgestellt auf Grund des Aufstellungs- Die Bürgerschaft u. der Bauausschuß hat beschlusses des Senats von ..... die vorgeschriebenen Besonderen u. Anordnungen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck öffentlicher Belange von ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ..... von dem Senat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Senats vom ..... gebilligt. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

Der Senat hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten fröher öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit von ..... bis zum ..... während der Dienststunden von je-jeden Mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Be-denken und Anregungen während der Aus-legungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... ortsüblich bekanntge-macht worden. Die Satzung ist hiermit am ..... in Kraft getreten. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes so-wie die Stelle, bei dem der Plan auf Dauer während der Dienststunden von je-jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechts-folgen (§ 58 BauZVO) und weiter zur Föhigkeit und Einlösung von Entschädigung-ansprüchen (§ 59 BauZVO) hingewiesen worden. Die Satzung ist hiermit am ..... in Kraft getreten. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Rostock, den ..... Der Oberbürgermeister

B-Plan Nr. 11.MK.32  
Quartier 8